

Klavierunterricht – Vertrag

zwischen

Margit Hofmann, Karl-Theodor-Str. 84, 80803 München

und

1. Margit Hofmann verpflichtet sich, während des Schuljahres wöchentlich oder in einem anderen vereinbarten Rhythmus Klavierunterricht zu erteilen.
2. Die Unterrichtsdauer/Honorar beträgt 30 Minuten zu je 20,--€
 45 Minuten zu je 30,--€
 60 Minuten zu je 40,--€.
3. Das Schuljahr beginnt und endet zur gleichen Zeit wie der entsprechende Unterricht der besuchten Schule, z.B. Französische Schule, Internationale Schule etc. Ebenso entsprechen die Ferienzeiten den Ferien der besuchten Schule. Der ZeugnisvergabeTag ist ein Schultag.
4. Ferien sind grundsätzlich unterrichtsfreie Zeit, individuell können aber Stunden vereinbart werden.
5. Wird der Unterricht vom Schüler verspätet angetreten, muß die Stunde trotzdem bezahlt werden. Es besteht kein Anspruch, die versäumte Zeit nachzuholen. Sollte nach der vereinbarten Unterrichtszeit kein weiterer Schüler warten, wird der Unterricht entsprechend verlängert.
6. Der Unterricht muß bis spätestens einen Tag vor der vereinbarten Unterrichtszeit bis 21.00 Uhr abgesagt werden.
7. Wird der Unterricht wegen Krankheit abgesagt, entfällt das Honorar.
8. Wird der Unterricht wegen anderer Gründe abgesagt, muß der Termin zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.
9. Schüler, die einen Samstagstermin am Ende einer Schulwoche haben, müssen den Unterricht, wenn er in die Ferien fällt, nachholen.
10. Wird der Unterricht am vereinbarten Unterrichtstag oder gar nicht abgesagt, muß die Stunde trotzdem bezahlt werden.
11. Wird der Unterricht von Margit Hofmann abgesagt, entfällt das Honorar.
12. Der Vertrag kann zum 23. Dezember, dem 31. März oder zum 31. Juli des entsprechenden Schuljahres eine Monat im voraus schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Trimester.
13. Abweichende Regelungen, z. B. wegen Umzugs, Auslandsaufenthalts der Eltern, können entsprechend vereinbart werden.

München, Datum
